

**Gemeinde Südharz**  
Ortschaftsrat Kleinleinungen

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>06-010/2022</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>20.12.2022</b>
<b>Beschlussfassung "Akteneinsicht"</b>		
<b>Ortsbürgermeister</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Kleinleinungen</b>	

**Einbringer:** Ortsbürgermeisterin

**Gesetzliche Grundlagen:** § 85 (3) KVG LSA

**Beschlusstext:**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinleinungen beschließt, unter Hinweis auf § 85 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Ortsbürgermeisterin in den Angelegenheiten Risikoanalyse, Brandschutzbedarfsplanung, Grundschutz und Löschwasserversorgung in der Gemeinde Südharz Akteneinsicht gewährt werden soll.

**Begründung:**

Nach § 85 III 2 KVG LSA ist der Ortsbürgermeisterin aufgrund eines Ortschaftsratsbeschlusses Akteneinsicht in Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen zu gewähren. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung werden für die Gemeinde aufgestellt und umfasst auch die Ortschaft Kleinleinungen. Die Vorgänge um den Grundschutz an Löschwasser betrifft den Ortsteil direkt. Somit ist die Akteneinsicht rechtlich möglich.

**Gemeinde Südharz**  
Ortschaftsrat Kleinleinungen

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
.....  
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K. ✓ 8.12.22
----------------------------------	----------------

.....  
.....  
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates einschl. der Ortsbürgermeisterin: 3  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
2	—	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren ..... Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Ortsbürgermeisterin